



MARKTGEMEINDE KALWANG

8775 Kalwang 29
Tel.: 03846 8271 - 0
Fax: 03846 8271 – 12
E-Mail: gde@kalwang.at
http:// www.kalwang.at

Kalwang, am 17. Oktober 2016

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger von Kalwang!

Wir bedanken uns sehr herzlich für die rege Teilnahme am Projekt „Adressumstellung in der Marktgemeinde Kalwang“, welche mit 1. November 2016 aktiv wird. Die Post wird noch 6 Monate lang ihre Poststücke, welche an die alte Adresse adressiert sind, weiter zustellen. Wir wollen die Adressumstellung für Sie als BürgerInnen, so einfach wie möglich und ohne viel Aufwand durchführen. Jedoch lässt es sich nicht vermeiden, dass auch einige Meldungen von Ihrer Seite notwendig sind.

Aus diesem Grund möchten wir Ihnen mit diesem Informationsblatt eine Hilfestellung für die erforderlichen Meldungen anbieten und haben diesbezüglich einen Musterbrief für Ihre Verständigungen vorbereitet. In der Anlage finden sie eine Tabelle mit der alten und neuen Adresse, diese finden sie auch auf der Homepage.

Wir ersuchen Sie, die neuen Hausnummern, welche sie kostenlos von der Marktgemeinde bekommen, sichtbar zu montieren. Ein kostenloses Montageservice seitens unserer Mitarbeiter können wir Ihnen nach Verfügbarkeit anbieten. Wenn sie Meldezettel benötigen, können sie diese ab dem 9. November 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt kostenlos abholen.

Von der Gemeinde werden im Sammelantrag verständigt:

- Stromanbieter: Energie Steiermark
- Freiwillige Feuerwehr; Kalwang, Wald und Mautern
- Österreichisches Rotes Kreuz; Mautern und Leoben
- Polizei; Mautern
- Grundbuch;
- Finanzamt
- Statistik Austria (Gebäude und Wohnungsregister);
- Zentrales Melderegister;
- Post
- Telekom Austria (Telefonbuch);
- Kindergarten;
- Volks-, Neue Mittelschule Mautern, Gymnasium Leoben
- Kirchenbeitragsstelle;
- GIS Steiermark;
- Rauchfangkehrer;

- Gewerbeschein:
Änderung wird im Gewerberegister vermerkt. Bei Bedarf ist ein berechtigter Gewerbeschein anzufordern (z.B. für KFZ-Meldung).
- Gemeinde Mautern und Wald
- Raifeissenbank Kalwang und Mautern
- Siedlungsgenossenschaften
- Zentrales Vereinsregister

Von jeder Person selbst zu erledigen:

- Firmenbuch:
Es besteht eine Meldepflicht über die Adressänderung (Antragstellung). Beim Antrag anführen, dass die Änderung aufgrund einer Adressumstellung im gesamten Gemeindegebiet erfolgt. Bei einer generellen Umstellung durch die Gemeinde erwachsen keine Kosten.
- Finanzamt:
Familienbeihilfe muss persönlich mittels Formular *Beih. 1* neu und mit einer Kopie der Meldebestätigung beantragt werden. (Formular bei der Gemeinde erhältlich!)
- Fischereikarte:
Anruf mit Bekanntgabe der Mitgliedsnummer und der neuen Adresse genügt.
zuständig: Bezirkshauptmannschaft
- Jagdkarte:
Anruf mit Bekanntgabe der Mitgliedsnummer und der neuen Adresse genügt.
zuständig: Bezirkshauptmannschaft
- Waffenrechtliche Urkunden:
Erfolgt automatisch!
- Arbeitgeber oder Arbeitgeberin:
Die meisten Arbeits-, Dienstverträge verlangen eine unverzügliche Bekanntgabe der geänderten Personaldaten. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin ist verpflichtet, die Änderungen der zuständigen Krankenkasse mitzuteilen.
- Arbeitsmarktservice:
Wenn Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Altersteilzeitgeld) bezogen werden, muss die Adressänderung bei der zuständigen Geschäftsstelle des AMS bekannt geben werden.
- Geldinstitute:
Genügt ein formloses Schreiben mit der Angabe der neuen Adresse. In manchen Fällen wird die Kopie der Meldebestätigung verlangt.
- Internetanbieter:
wenn nicht konform mit dem Telefonanbieter
- KFZ-Zulassungsbescheinigung:
Änderung muss innerhalb einer Woche nach Adressänderung erfolgen. Entweder an die nächstgelegene Zulassungsstelle oder durch den Versicherungsberater (mit Vollmacht); erfolgen
benötigte Unterlagen: beide Teile der Zulassungsbescheinigung, Typenschein, Meldebestätigung, amtlicher Lichtbildausweis;
- Sozialversicherung:
Wenn man sich in einem aufrechten Arbeitsverhältnis befindet, erledigt die Änderungs-meldung der Arbeitgeber.
- Pensionsversicherung
Änderung schriftlich, persönlich, per E-Mail oder telefonisch bekanntgeben.
Benötigt: Kopie der Meldebestätigung

- Telefonanbieter:
Mobil- und Festnetz (sofern nicht Telekom Austria)
- sonstige Kinderbetreuungseinrichtungen:
- Privatkindergärten, Nachmittagsbetreuung etc.
- Universität:
benötigte Unterlagen: ausgefülltes Inskriptionsblatt mit neuer Adresse, Meldebestätigung,
zuständige Behörde: Evidenzstelle der jeweiligen Universität
- Verkehrsbetriebe:
Eine Adressänderung kann dem Kundenzentrum postalisch oder per Fax bekannt gegeben werden
- Versicherungen:
meist genügt ein formloses Schreiben mit Angabe der neuen Adresse
- Vollmachten:
Benötigte Unterlagen: Kopie der Meldebestätigung
- Wehr-/Zivildienst:
Wehrpflichtige müssen eine Adressänderung nur dann bei der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos melden, wenn sie ins Ausland verziehen. Bei einem Umzug im Inland wird die Militärbehörde automatisch durch das Zentrale Melderegister informiert. Zivildienstler müssen eine Adressänderung bei der Zivildienstverwaltungs-GmbH. bekannt geben.
Es genügt ein formloses Schreiben unter Beifügung der Meldebestätigung oder ein Fax;
Benötigte Unterlagen: Meldebestätigung
- Verwandte und Bekannte
- Zeitschriften Abos

Keine Neuausstellung erforderlich:

- Führerschein
- Personalausweis
- Reisepass

Für Rückfragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Marktgemeinde Kalwang sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister



Mario Angerer